



## Mitgliederinformation März II 2019

Zierenberg Gut Escheberg, 28.03.2019

Liebe Mitglieder,

in den letzten Wochen sind dem Vorstand eine Reihe von Beschwerden über den Zustand der Golfanlage zugeleitet worden, die wir auch an die GmbH weitergegeben haben. Wie viele Mitglieder müssen leider auch wir feststellen, dass trotz unserer ersten vertragsgemäßen, aber vorbehaltlichen Abschlagszahlung von immerhin etwa 120.000 € im Februar bislang keine ernsthaften Anstrengungen der GmbH zu erkennen sind, mit Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der gutachterlich festgestellten Mängel auf der Golfanlage auch nur zu beginnen. Wie in den letzten Jahren auch erfolgte die Umstellung aus Sommergrüns am 23.03.19 erst, nachdem alle anderen Golfanlagen in Nordhessen bereits umgestellt hatten. Zudem wurde – wie immer - die Umstellung nur mit einem Mindestmaß an Hilfspersonal bzw. erforderlichen Maßnahmen vorgenommen.

Der Vorstand hat daher in der letzten Sitzung einstimmig beschlossen, die GmbH nunmehr schriftlich in Leistungsverzug zu setzen. Wir haben uns dazu vorher umfangreich bei unterschiedlichen Rechtsanwälten beraten lassen. Es wurde übereinstimmend bestätigt, dass der aktuelle Nutzungsvertrag zwischen Club und GmbH wie ein Mietvertrag anzusehen ist und daher zur Durchsetzung unserer Ansprüche aus diesem Vertrag alle Möglichkeiten des Mietrechts genutzt werden können. Unser Schreiben zum Leistungsverzug ist ebenfalls mit einer Fachanwaltskanzlei abgestimmt und bezieht sich sowohl auf die vielen Mängel, die in den beiden Gutachten in 2018 festgestellt wurden, als auch auf Nutzungsmöglichkeiten und -ansprüche des Clubs und seiner Mitglieder gegenüber der GmbH bzw. deren Leistungspflicht.

Wir fordern u.a. mit den bereits im Februar vereinbarten Instandsetzungsmaßnahmen sofort zu beginnen und uns darüber hinaus zeitnah einen detaillierten Maßnahmenplan zur umfänglichen Sanierung der festgestellten Anlagenmängel und -schäden vorzulegen. Die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen hat dabei unter Einbeziehung von fachkundigem Personal zu erfolgen und ist überprüfbar nachzuweisen.

Weiterhin ist den Clubmitgliedern ganzjährig ein uneingeschränkter Zugang zur Anlage zu gewähren und die Schranke auf dem Zufahrtsweg ersatzlos zu entfernen. Wir haben auch die Notwendigkeit dargelegt, den Nutzungsvertrag zu ergänzen wie im § 12 vorgesehen. Dabei ist vorrangig ein Leistungskatalog der GmbH-Aufgaben zu ergänzen sowie eine Datenschutzvereinbarung zwischen Club und GmbH zu treffen, um beispielsweise GmbH-Turniere mit Zugriff auf Mitgliederdaten rechtssicher zu gestalten. Nebenbei bemerkt ist laut Spielleitung aber momentan wegen des Platzzustandes und fehlender Markierungen bis auf weiteres kein vorgabewirksames Turnier durchführbar.

**Wie in der außerordentlichen Mitgliederversammlung Ende Januar bereits diskutiert, hat der Vorstand daher aufgrund des nachweisbaren Leistungsverzugs beschlossen, die zum 01.04. fällige zweite Beitragsrate komplett zurückzuhalten.**

Wir sollten alle davon ausgehen, dass dieses Vorgehen und auch die Abhilfeforderungen seitens der GmbH nicht unwidersprochen bleiben werden. Sofern sich daraus für Sie Einschränkungen im Spielbetrieb ergeben sollten, werden wir seitens des Clubs selbstverständlich alles Erforderliche tun, diese abzuwenden bzw. so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten Sie ganz herzlich um Ihr Verständnis für diese Vorgehensweise, aber gleichzeitig auch um Ihre Unterstützung! Der Vorstand hat seit langem in vielen Gesprächen mit dem Geschäftsführer der GmbH versucht, einen für beide Seiten erfolversprechenden Golfspielbetrieb sicherzustellen. Leider blieb dies ohne Erfolg und der Grund dafür dürfte Ihnen allen bekannt sein. Aus unserer Sicht sind es aber die Mitglieder und die Golfanlage auf Gut Escheberg wert, für den langfristigen Erhalt des Golfspiels in Escheberg zu kämpfen.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr Vorstand